



Uster, 14. November 2022
Nr. 509/2022
V4.04.71

Anfrage 509/2022 von Marc Thalmann (FDP), Andrea Grob (FDP), Gianluca Di Modica (FDP), Ulrich Schmid (Die Mitte) und Matthias Bickel (FDP):

Schutzraumkontrolle auf Kosten Privater

Offenbar führt die Stadt seit einiger Zeit die gesetzlich vorgegebenen, ordentlichen Kontrollen privater Schutzräume nicht mehr mit Angehörigen des Zivilschutzes durch, sondern hat die Aufgabe in die Verwaltung übernommen. Seit dieser Umstellung und aufgrund des seit Dezember 2021 gültigen Gebührentarifes der Stadt Uster, wird die bisher kostenlose Kontrolle, abgestuft nach Grösse des jeweiligen Schutzraumes, den privaten Eigentümern verrechnet. Soweit so gut. Nun gibt es aber die Situation, in der Privaten in der Baubewilligung auferlegt wurde resp. auferlegt wird, mehr Schutzplätze zu erstellen, als dies für die eigene Liegenschaft nötig war resp. wäre. Dies darum, weil im betreffenden Gebiet zu wenige Schutzplätze vorhanden waren/sind.

Dies führt nun dazu, dass Einfamilienhausbesitzer für die Kontrolle des Schutzraumes CHF 150 (bis 10 Plätze), CHF 300 (bis 25 Plätze) resp. CHF 600 (bis 50 Plätze) bezahlen müssen. Stossend ist dieser Umstand, weil so der Private aufgrund einer behördlichen Auflage Platz für die Allgemeinheit zur Verfügung stellt und ihm dadurch Aufwendungen entstehen. So zahlen diese Eigentümer zum einen mittels Steuern die Kontrolle der offiziellen öffentlichen Schutzräume und zum anderen durch die höheren Gebühren auch für den öffentlichen Teil seines Schutzraumes. Umso stossender ist dies, da man sich allenfalls andernorts im selben Gebiet, dank eben dieser Mehrplätze, mit einem einmaligen Ersatzbeitrag von der Schutzraumpflicht befreien kann.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Weshalb wurde das System der Kontrolltätigkeit geändert?
2. Wie hoch ist der Gebührenertrag für die Kontrolle der privaten Schutzräume?
3. Wie hoch sind die Aufwendungen der Verwaltung für die Kontrolle der privaten Schutzräume und welche Leistungen stehen dahinter?
4. Wie haben sich die Kosten der Schutzraumkontrolle durch den Systemwechsel verändert?
5. Wie viele der Schutzraumplätze werden in privaten Schutzräumen für die Allgemeinheit angeboten, resp. sind öffentliche Schutzplätze in privaten Gebäuden?
6. Wie viele Private sind davon betroffen, dass sie aufgrund der Grösse ihres Schutzraumes mehr Gebühren bezahlen, als wenn sie nur die Pflichtplätze erstellt hätten und wie hoch ist dieser Anteil insgesamt?
7. Können Private verpflichtet werden, mehr als die im Gesetz vorgegebenen Schutzplätze zu erstellen?
8. Wenn ja, in welchem Umfang und werden diese „Mehr-Plätze“ als öffentlich geführt?



9. Wenn nein, wie schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass Private künftig bereit sein werden, gewissermassen freiwillig Schutzräume für die Allgemeinheit zu erstellen, wenn ihnen dadurch Mehrkosten entstehen?
10. Gibt es die Möglichkeit für Private, die Anzahl der Schutzplätze, welche über den Pflichtbedarf der Liegenschaft hinausgeht, austragen oder als öffentliche Schutzplätze eintragen zu lassen?
11. Falls ja, wie hoch schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass dies die Betroffenen tun werden?
12. Gibt es weitere Gemeinden/Städte im Kanton Zürich, welche die Aufwendungen der periodische Schutzraumkontrolle über Gebühren finanzieren?
13. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Gebühren für die periodische Schutzraumkontrolle wieder abzuschaffen und durch die allgemeinen Steuern finanzieren zu lassen?
14. Kann sich der Stadtrat vorstellen, das Gebührenreglement so anzupassen, dass den Privaten künftig nur noch Gebühren verrechnet werden, die sich auf ihre „persönlichen“ Schutzplätze beziehen?

Uster, 14. November 2022

Marc Thalmann (FDP),

Andrea Grob (FDP) Gianluca Di Modica (FDP) Ulrich Schmid (Die Mitte) Matthias Bickel (FDP)